

Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag

TÖB	Akten-nachweis	Eingangs-datum	Stellungnahme	Abwägung und Beschlußvorschlag
Landratsamt Biberach	1	26.05.2014	<p>Amt für Bauen und Naturschutz <u>Baurecht:</u> Hinweis, dass ein eventuelles Änderungsverfahren am Bplan Oberfeld I damit nicht beinhaltet ist</p> <p>Die Verfahrensvermerke sind am Bplan anzubringen</p> <p>Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften sind als eigenständige Satzungen / Satzungsschriftstücke zu beschließen</p> <p>Nebenanlagen (Ziffern 1.1.4 und 1.1.10) sind noch aufeinander abzustimmen</p> <p>Ziffer 1.1.7 : Bezugspunkt für EFH definieren</p> <p>Ziffer 2.3.1 : Aufschüttungen sind eindeutig abzustimmen</p> <p>Begriff des höhengleichen Überganges zwischen Nachbarn sollte ggf. in der Begründung nochmals definiert werden</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird noch übernommen</p> <p>Erfolgt wie vorgeschlagen</p> <p>Ist erfolgt – bis 40 m³ auch außerhalb der Baugrenzen zulässig</p> <p>Sockelhöhen sind im Plan eingetragen</p> <p>Ist aufgenommen</p> <p>Ist erfolgt</p>

	2	26.05.2014	<p>Amt für Bauen und Naturschutz <u>Naturschutz:</u> Der überschüssige Oberboden sollte als Kompensation für den Bodeneingriff auf die westlich gelegenen Ackerflächen fachgerecht aufgebracht werden. So könnten 4 P/m² Aufwertung bilanziert werden</p> <p>Ortsrandeingrünung sollte nach § 135 a BauGB auf öffentlichen Flächen festgesetzt werden, um die Durchführbarkeit zu gewährleisten. Die im Textteil festgesetzten Pflanzgebote und Ortsrandeingrünungen sehen in der Pflanzliste teilweise standortfremde Arten vor. Deshalb kann die Eingrünung nur mit 6 P/m² bewertet werden (44.12). Bei einer Bewertung mit 14 Punkten müsste die Eingrünung auf öffentlichen Flächen, mit heimischen Gehölzen erfolgen.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches werden vom Ökokonto abgebucht und sind im Bplan einer Maßnahme zuzuordnen</p>	<p>Der größte Teil des Humus wird verwendet und auf die grün belassenen Flächen aufgebracht. Auf die Parzellenflächen wird möglichst wenig eingegriffen. Somit kein überschüssiger Humus vorhanden</p> <p>Gehölzarten werden nochmals überprüft. Die Pflanzgebote auf privaten Flächen sind aus Sicht der Gemeinde ausreichend für die Umsetzung definiert und als Gebote verpflichtend durchsetzbar</p> <p>Maßnahme „Saungraben“</p>
	3	26.5.2014	<p>Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz bei den ersten Häuserreihen ist von einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ auszugehen. Im Bplan wird auf die Lärmimmissionen hingewiesen und für die betroffenen Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen empfohlen. Von Seiten des Immissionsschutzes werden zum o.g.</p>	

			Bplan keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht	
	4	26.05.2014	Landwirtschaftsamt: Abgesehen vom Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Die Ausgleichsbereiche „Saungraben“ und „im Winkel“ können nicht weiter beurteilt werden. Als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden wäre aus Sicht des Landwirtschaftsamtes ein Ausgleich in Form von Oberbodenauftrag wünschenswert	Es wird davon ausgegangen, dass das Landwirtschaftsamt bei der Führung des Ökokontos innerhalb des LRA beteiligt ist Die Gemeinde hat nur begrenzte Flächen im Pool des Ökokontos. Der Hinweis wird für nächste Maßnahmen auf Umsetzbarkeit geprüft
	5	26.05.2014	Verkehrsamt-Straßenverkehrsbehörde Zuständig für Landesstraße ist das RP Tübingen	
	6	26.05.2014	Kreisfeuerwehrstelle Hinweis auf frühere Stellungnahme : 800 l/min bei 2 bar Restdruck ist für die Feuerlöschsicherheit erforderlich	Leistungsfähigkeit des Netzes wird geprüft und nachgewiesen
Handwerkskammer Ulm	7	03.06.2014	Keine Bedenken und Anregungen	
Deutsche Telekom GmbH	8	03.06.2013	Weitere Beteiligung an der Erschließungsplanung	Wird veranlasst
RP Freiburg / Landesamt für Geologie	9	04.06.2014	Verweis auf früherer Stellungnahme vom 24.02.2014. Keine weiteren Anmerkungen	
RP Tübingen	10	06.06.2014	Verweis auf früherer Stellungnahme vom 24.02.2014. Hinweis für die Bauherren, dass keine Reflexionen z.B. durch Spiegelung der Sonnenstrahlen in den Modulen auftreten dürfen	Wird als Hinweis aufgenommen

Netze BW GmbH	11	26.05.2014	Verweis auf früherer Stellungnahme vom 27.02.2014.	
Stadt Ehingen	12	26.05.2014	Keine Bedenken oder Einwände	
ewanetze	13	13.05.2014	Verweis auf früherer Stellungnahme vom 11.02.2014. Keine Bedenken oder Einwände	
Kabelbw	14	12.05.2014	Verweis auf früherer Stellungnahme vom 04.02.2014.	

Schemmerhofen, 23.06.2014
Corinna Klick
Bauamtsleiterin

2. Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Bürger	Akten- nachweis	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung und Beschlußvorschlag
Frau Simone Toth, Gartenstraße 6	13	12.05.2014	Möchte, gemäß Tauschvertrag, eine Fläche von ca. 100 m ² von Parzelle 489. Dies soll im Bplan berücksichtigt werden	Ist berücksichtigt. Der

Schemmerhofen, 23.06.2014
Corinna Klick
Bauamtsleiterin